

Carsharing Kaufbeuren e.V.

- Mitgliederbetreuung -

Kaufbeuren:

Maximilian Peters

0157/34077383

maximilian.peters@carsharing-kf.de

Türkheim:

Markus Weinl

08245/7190836

markus.weinl@carsharing-kf.de



Vorstand:

Christian Vávra, 0152 / 53533937

Hartmut Meier, 08341 / 805-455

Allgemeine Geschäftsbedingungen / Nutzungsordnung

1. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind alle Mitglieder des Vereins Carsharing Kaufbeuren e.V., die die Nutzungsvoraussetzungen (Punkt 3) erfüllen.

Nutzungsberechtigte **können Dritten erlauben**, ein Fahrzeug des Vereins Carsharing Kaufbeuren e.V. zu nutzen, nachdem sie sich davon überzeugt haben, dass die-/derjenige eine gültige Erlaubnis zum Fahren des Fahrzeugs besitzt, 18 Jahre alt und fahrtüchtig ist. In jedem Fall aber trägt das Mitglied des Vereins Carsharing Kaufbeuren e.V., das dem Dritten die Fahrt erlaubt hat, die Nutzungsgebühren und haftet uneingeschränkt für Schäden und Verstöße gegen die Nutzungsordnung.

2. Nutzergemeinschaften

Familien und Wohngemeinschaften können eine Nutzergemeinschaft bilden. Bei Haushalten können alle dauernd im Haushalt lebenden Familienmitglieder, sowie die regelmäßig zu Besuch kommenden Angehörige Nutzer werden.

Bei **juristischen Personen** sind alle schriftlich von der gesetzlichen VertreterIn der juristischen Person gemeldeten ¹ Personen Nutzungsberechtigt. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich entsprechend angepasst.

Die Mitglieder einer Nutzergemeinschaft haften für alle Ansprüche, die dem Verein Carsharing Kaufbeuren e.V. aus oder im Zusammenhang mit dem Nutzungsvertrag gegenwärtig oder zukünftig zustehen. Mit jedem Mitglied der Nutzergemeinschaft wird ein eigener Vertrag abgeschlossen.

Sind **Behörden, Firmen oder Vereine** Nutzer, können sie Personen (Fahrberechtigte) benennen, die in deren Namen und auf deren Rechnung Fahrzeuge buchen und nutzen können. Die Fahrberechtigten sind namentlich zu benennen und bei der Buchung über elkato einzutragen. Benennungen können jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Darüber hinaus hat der/die Fahrberechtigte die gleichen Rechte und Pflichten wie die VertragspartnerIn. Der/die Fahrberechtigte ist durch die VertragspartnerIn über seine/ihre Rechte und Pflichten nachweislich schriftlich zu unterrichten. VertragspartnerIn und Fahrberechtigter haften gesamtschuldnerisch bei Schadensersatzansprüchen. Für vertragliche Ansprüche haftet die VertragspartnerIn allein.

¹ Die Unterschriebene Nutzungsordnung und Kopien von Ausweisdokument und Führerschein sind der Mitgliederbetreuung zuzusenden.

3. Nutzungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Nutzung eines Fahrzeugs ist, dass

- Die NutzerIn eine für das jeweilige Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzt.
- Die NutzerIn mindestens 18 Jahre alt ist. (bzw. 17 Jahre alt ist und in Begleitung der im Führerschein eingetragenen Person fährt)
- Das Mitglied des Vereins Carsharing Kaufbeuren e.V. zum Nutzungszeitpunkt fällige Beiträge und Gebühren vollständig und rechtzeitig bezahlt hat.
- Die/der Nutzungsberechtigte die Nutzungsordnung in ihrer jeweiligen Fassung durch Unterschrift anerkannt hat.
- Das Fahrzeug für den Nutzungszeitraum gebucht ist

4. (entfällt ab 01.06.2022)

5. Nutzungsbedingungen

Die Buchung eines Fahrzeugs erfolgt über das elkato-Buchungssystem. Die Buchungszeit beträgt immer ein ganzzahliges Vielfaches von 15 Minuten.

Mit der Buchung erwirbt die/der Nutzungsberechtigte das Recht zur Nutzung des Fahrzeugs, das er gebucht hat, während der gebuchten Zeit und verpflichtet sich zur Zahlung der Nutzungstarife.

Wer ein Fahrzeug nutzt, ohne es für diese Zeit gebucht zu haben (z.B. Überziehung von mehr als 15 Minuten, Fahren von mehr als 15 Minuten vor Buchungsbeginn, Fahren mit einem anderen Auto als dem gebuchten, Fahren ganz ohne Buchung) trägt alle evtl. einem anderen Nutzer, der das Fahrzeug für diesen Zeitraum gebucht hatte, für den Nutzungsausfall entstehenden Kosten. Diese sind möglichst gering zu halten. Die längere Nutzungszeit ist nachzubuchen. Zusätzlich wird eine Gebühr von 10 € für den Verein belastet.

- Vor der Fahrt ist das Fahrzeug auf (neue) Schäden zu kontrollieren.
- Vor jeder Fahrt sollte der Kilometerstand im Fahrtenbuch geprüft werden bzw. beim E-Mobil unbedingt eingetragen werden.
- Ist der Tank eines Fahrzeugs nur noch zu einem Viertel gefüllt, ist vor der Rückgabe des Fahrzeugs nachzutanken. Tankfüllung im Fahrtenbuch eintragen und den Beleg im Fahrtenbuch abheften. Der Betrag wird am Monatsende überwiesen bzw. verrechnet.
- Nach jeder Fahrt sind der End-Kilometerstand und die Nutzungszeit in das im Fahrzeug liegende Fahrtenbuch einzutragen.
- Festgestellte neue Schäden, Beanstandungen oder besondere Vorkommnisse sind im Formular „Auffälligkeiten und Beanstandungen“ zu vermerken.

6. Fahrzeugnutzung

Jede NutzerIn des Vereins Carsharing Kaufbeuren e.V. erhält die Zugangs-PIN für die Tresore.

Die Nutzer verpflichten sich, **die PIN sorgfältig zu verwahren**, vor einer missbräuchlichen Verwendung zu schützen und nicht in die Hände Unbefugter gelangen zu lassen.

Schäden, die dem Verein aus einer Zuwiderhandlung entstehen, sind in voller Höhe von der betreffenden NutzerIn zu tragen.

7. Nutzungstarif, Abrechnung und Zahlungsfristen

Der Preis für Nutzungen setzt sich zusammen aus einem Zeit- und einem Kilometerstarif. Der Kilometerstarif ist gestaffelt: Grundsätzlich gilt der Kilometerstarif I. Werden pro zusammenhängendem Buchungszeitraum mehr als 150 Kilometer gefahren, gilt jeweils ab Kilometer 151 der Kilometer-Tarif II. In den Kilometerstarifen sind die Kraftstoffkosten enthalten.

Sie können bis zu einer Dauer von vier Tagen selbst buchen. Längere Zeiträume sind über den Vorstand buchbar.

Wird eine Buchung **bis 24 Stunden vor Beginn der Buchungszeit storniert**, fallen keine Zeitkosten an. Erfolgt die Stornierung später, sind die Zeitkosten für die nicht von einem anderen Nutzer wiederbelegte Zeit zu tragen.

Die Höhe der Tarife sind in der Beitragsordnung „Tarife und Gebühren“ aufgelistet.

Der Verein Carsharing Kaufbeuren e.V. stellt über den Zahlungsbetrag monatlich eine Rechnung aus. Diese gilt als anerkannt, wenn die NutzerIn nicht binnen 14 Tagen schriftlich widerspricht. Die NutzerIn kann Einsicht in die ihrer Abrechnung zugrunde liegenden Unterlagen nehmen.

Der Rechnungsbetrag wird in der Regel per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Bei **Rücklastschriften** wird das Mitglied informiert und um Aufklärung oder Überweisung des offenen Betrages gebeten.

Die von der Bank belastete Rücklastschriftgebühr wird dem Nutzer in Rechnung gestellt. Erfolgt binnen 14 Tagen keine vollständige Bezahlung der offenen Beträge, wird eine **erste Mahnung** mit 5 Euro Mahngebühr und Zahlungsfrist von 14 Tagen per Brief verschickt.

Erfolgt bis zum Ablauf der Frist wiederum keine vollständige Bezahlung der offenen Beträge, wird per Einschreiben eine **zweite Mahnung** mit weiteren 10 Euro Mahngebühr und einer letzten Zahlungsfrist von 14 Tagen verschickt, verbunden mit der Androhung der Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens. Der Verein kann nach Verstreichen dieser letzten Zahlungsfrist jederzeit und ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren gegen den Schuldner einleiten. Die anfallenden Gebühren zuzüglich Zinsen in Höhe von 3% über dem jeweils gültigen Basiszinssatz trägt in jedem Fall der Schuldner.

Der Vorstand kann dem säumigen Mitglied bis zum Eingang aller offenen Forderungen jederzeit die Nutzung aller Vereinsangebote untersagen. Gegebenenfalls beschließt der Vorstand über einen Ausschluss des Mitglieds (Satzung 4.5.).

Ohne Lastschriftermächtigung ist der Rechnungsbetrag sofort nach Rechnungseingang ohne Abzug fällig. Nach einer Zahlungserinnerung erfolgt ein Mahnverfahren wie oben beschrieben.

Die **Umsatzsteuer wird ausgewiesen**. Für geschäftlich genutzte Fahrten kann bei der Buchung der Zweck der Fahrt angegeben werden und steuerrechtlich geltend gemacht werden.

8. Schäden und Strafen

Wer einen Schaden verursacht oder eine Strafe (auch Verwarnungs- und Bußgelder) auslöst, trägt alle dem Verein Carsharing Kaufbeuren e.V. und den übrigen Nutzungsberechtigten entstehenden Aufwendungen und Kosten, soweit sie nicht von einer Versicherung oder Dritten abgedeckt werden. Dies gilt insbesondere auch für Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, z.B. durch Alkoholeinfluss, bei denen die Versicherung eine Übernahme des Schadens ablehnt. Die übrigen Nutzungsberechtigten verpflichten sich, die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Bei einem verschuldeten Schaden, der von der Versicherung übernommen wird, beträgt die **Selbstbeteiligung** gegenüber dem Verein Carsharing Kaufbeuren e.V., unabhängig von den in den Versicherungsverträgen tatsächlich vereinbarten Konditionen, **300 € bei einem Haftpflicht-, bzw. 400 € bei einem Kaskoschaden**.

Schäden während der Nutzungszeit, deren VerursacherIn nicht ermittelt oder herangezogen werden kann (z.B. Delle am Parkplatz), gehen zulasten der jeweiligen NutzerIn, unabhängig davon, ob ein eigenes Verschulden vorliegt.

Der **Versicherungsschutz** umfasst auch Fahrten **in die meisten europäischen Länder**. Maßgeblich ist die jeweilige Aufstellung der Versicherung, derzeit alle EU-Mitgliedsländer, Schweiz, Norwegen, Balkanstaaten inkl. Albanien, Ukraine, Weißrussland, Moldavien, Island und, mit gesonderter Bescheinigung der Versicherung, europäischer Teil der Türkei. Fahrten in ein Land ohne Versicherungsschutz sind nur bei vorheriger Zustimmung des Vorstandes und mit einer Zusatz-Versicherung auf eigene Kosten möglich.

Entstehen dem Verein Carsharing Kaufbeuren e.V. bei einem unverschuldeten Unfall oder **Schaden im Ausland** Kosten oder Aufwendungen, z.B. weil die Durchsetzung berechtigter Forderungen nicht möglich, sehr aufwändig oder langwierig ist, so sind diese von der betreffenden NutzerIn zu tragen.

Bei **geringfügigen Schäden** (Bagatellschäden) entscheiden der Vorstand im Einzelfall zusammen mit der betroffenen NutzerIn, ob und in welchem Umfang eine Reparatur erforderlich und (ökonomisch und ökologisch) sinnvoll ist, bzw. ob und in welcher Höhe eine Ausgleichszahlung an den Verein Carsharing Kaufbeuren e.V. zu zahlen ist.

Strafen und Schäden, die nicht einem/einer Nutzungsberechtigten zuzuordnen sind, werden vom Verein getragen.

Fällt ein Fahrzeug durch Unfall, technischen Defekt oder ähnliches **aus**, muss der/diejenige, der/die den Schaden zuerst feststellt, unverzüglich den Vorstand und alle, die das Fahrzeug nach ihm/ihr gebucht haben, informieren.

9. Haftungsausschluss

Die Fahrzeuge werden vom Verein regelmäßig gewartet und auf Fahrtauglichkeit (Luftdruck, Ölstand, Kühlerwasser, usw.) überprüft. Außerdem werden im Winter Winterreifen montiert, sofern nicht Ganzjahresreifen montiert sind.

Jede NutzerIn ist jedoch selbst für die Sicherheit und Fahrtauglichkeit des genutzten Fahrzeugs verantwortlich und hat sich gegebenenfalls vor Fahrtantritt von der Fahrtauglichkeit zu überzeugen. Gleiches gilt bei der Nutzung eines evtl. im Auto vorhandenen Kindersitzes hinsichtlich seiner ordnungsgemäßen sicheren Verankerung.

Der Verein Carsharing Kaufbeuren e.V. haftet, abgesehen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, nicht dafür, dass

- ein gebuchtes Fahrzeug zur Nutzung bereitsteht und einsatzbereit ist.
- die bereitstehenden Fahrzeuge sicher und fahrtauglich sind.

Gibt der Zustand des Fahrzeugs vor Fahrtbeginn und während der Nutzung Anlass zum Zweifel an der Fahrtauglichkeit, so ist der verantwortliche Überlasser (Carchef) oder bei Nichterreichbarkeit ein Vorstandsmitglied unverzüglich darüber zu informieren. Der entscheidet darüber, ob bzw. wie das Fahrzeug weiter benutzt werden darf.

Personen, die im Auftrag des Vereins Tätigkeiten (z.B. Wartung) übernehmen, können nicht belangt werden, es sei denn, sie handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig.

10. Sonstige Regelungen

Alle NutzerInnen legen dem Verein Carsharing Kaufbeuren e.V. zu Beginn ihren Personalausweis und ihren Führerschein vor. In der Folgezeit ist es Aufgabe der NutzerInnen, **halbjährlich ihren**

Führerschein vorzulegen. Sie verpflichten sich, dem Verein mitzuteilen, wenn sie vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.

Das Fahrzeug ist sauber zu halten; der Innenraum ist bei Bedarf auszusaugen, bei starker Verschmutzung ist das Fahrzeug auch außen zu reinigen.

Die Nutzer/Innen verpflichten sich zu einer umweltschonenden und sozialverträglichen Fahrweise.

In den Fahrzeugen gilt absolutes Rauchverbot.

Die Mitnahme von Kleintieren, Hunde usw. ist erlaubt. Aus versicherungstechnischen Gründen ist der Transport ohne Transportbox oder Absperrgitter untersagt.

11. Kündigung, Sperre, fristlose Kündigung

Sowohl der Verein Carsharing Kaufbeuren e.V. als auch der/die Nutzungsberechtigte können jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis **zum Ende des folgenden Monats kündigen**.

Jede Kündigung bedarf der Textform.

Aus wichtigem Grund – insbesondere, wenn der begründete Verdacht einer schwerwiegenden Vertragsverletzung besteht – kann der Verein eine **sofortige Sperre** aussprechen mit der Folge, dass das Buchungs- und Nutzungsrecht bis zur Aufhebung der Sperre oder einer Beendigung der Mitgliedschaft ruht.

Der Vorstand von Carsharing Kaufbeuren e.V. kann das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund **fristlos kündigen**. Dies gilt insbesondere bei einem erheblich vertragswidrigen Gebrauch eines Fahrzeugs oder bei Zahlungsverzug trotz zweimaliger Mahnung.

12. Datenschutz

Die NutzerIn erlaubt dem Verein Carsharing Kaufbeuren e.V., die zu ihrer Verwaltung und zur Durchführung des Vertrages erforderlichen persönlichen Daten per EDV zu erfassen und zu speichern. Eine Weitergabe an Dritte ist nur in folgenden Fällen zulässig:

a) Weitergabe an Versicherungsunternehmen, o.ä., soweit es zur vertragsgemäßen Leistungserbringung unerlässlich ist.

b) Weitergabe auf Grund gesetzlicher Pflichten, z.B. Ordnungsmaßnahmen.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und aller daraus resultierender Verpflichtungen ist der Verein verpflichtet, alle persönlichen Daten der NutzerIn zu löschen.

Name und Tel.Nr. des Buchungsberechtigten ist von anderen Nutzern im Buchungssystem zur Kontaktaufnahme einsehbar.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahe kommende wirksame Regelung zu treffen.

Mit dem Ausleihen eines Fahrzeugs erkennt die NutzerIn die in der jeweiligen Fassung gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Nutzungsordnung an.

Vereinsmitglied:

Mitgliednummer: _____

Name:

Vorname, Familienname, Firma, Verein

Hiermit melde ich nachstehende Person/en als NutzerIn an bzw. nach. Personalausweis/e und Führerschein/e liegen in Kopie bei.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitgliedes

Unterschrift des Vereinsbevollmächtigten

NutzerIn:

Name:

Vorname, Familienname

Adresse:

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Email Adresse:

Email

Hiermit erkenne ich die Nutzungsordnung des Vereins Carsharing Kaufbeuren e.V. an.

Ort, Datum

Unterschrift

NutzerIn:

Name:

Vorname, Familienname

Adresse:

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Email Adresse:

Email

Hiermit erkenne ich die Nutzungsordnung des Vereins Carsharing Kaufbeuren e.V. an.

Ort, Datum

Unterschrift